

! DIE GUTE NACHRICHT

Der Newsletter AOK-Original erscheint auch in der Corona-Krise unverändert alle 14 Tage mit Berichten und Nachrichten rund um Arbeitswelt, Mitbestimmung und Gesundheit. Dabei richten unsere Autoren wie immer einen Blick auf Themen, die Sie als Personal- und Betriebsräte interessieren. Ab dieser Ausgabe erscheint AOK-Original nun in einer neuen Optik. Ein übersichtlicheres Layout und eine neue Schrift sorgen für ein frisches Gesamtbild. Motive und Texte sollen stärker als bisher eine Einheit bilden. Unter den Artikeln und in Infokästen finden Sie interessante Links. Und natürlich darf auch die Rechtskolumne auf Seite 3 nicht fehlen, die regelmäßig über Urteile aus der Arbeitswelt informiert.

INHALT

➤ Seite 3

Mehr Einpersonenhaushalte.
Die Zahl der Single-Haushalte in Deutschland wird bis zum Jahr 2040 stark ansteigen.

➤ Seite 4

Mit dem Rad zur Arbeit.
Auch in Corona-Zeiten motiviert die AOK wieder Tausende zum Fahrradfahren.

Recht auf Homeoffice?

Arbeitsminister Hubertus Heil plädiert als Konsequenz aus der Corona-Krise für ein Recht auf Homeoffice und will dazu ein Gesetz vorlegen. Das Vorhaben stößt auf ein geteiltes Echo.

➤ **Mehr.**

Wer braucht ein Recht auf Homeoffice?

Das Arbeiten von zu Hause wird auch in Zukunft mehr zum Arbeitsalltag gehören als vor Covid-19. Bundesarbeitsminister Hubertus Heil will sogar einen Rechtsanspruch auf Homeoffice gesetzlich verankern. „Jeder, der möchte und bei dem es der Arbeitsplatz zulässt, soll im Homeoffice arbeiten können – auch wenn die Corona-Pandemie wieder vorbei ist“, sagte der SPD-Politiker. Bis zum Herbst will er einen Gesetzentwurf vorlegen. Die Gewerkschaften begrüßen den Vorstoß, von den Arbeitgebern kommt Kritik.



Steffen Kampeter, Hauptgeschäftsführer der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, zu AOK-Original: „Deutschland hinkt bei der Digitalisierung im internationalen Vergleich hinterher. Das zeigt sich gerade auch in dem Verständnis, das manchen Vorschlägen zu neuen digitalen Arbeitsformen zugrunde liegt. Beispiel: Recht auf Homeoffice. Getreu dem Motto: Was wir nicht kennen und selbst kaum genutzt haben, das müssen wir erstmal regulieren. Die letzten Wochen haben deutlich gezeigt, dass überall dort, wo es möglich ist, Beschäftigte im Homeoffice arbeiten. Und dort, wo es gut funktioniert, werden Unternehmen und Beschäftigte auch nach der Krise davon flexibel Gebrauch machen. Es sollte Sache der Unternehmen und Beschäftigten bleiben, hier individuelle und pragmatische Lösungen zu finden.“

Anders sieht es Astrid Schmidt, Referentin im ver.di-Bereich Innovation und Gute Arbeit in der ver.di-Bundesverwaltung: „Wir brauchen dieses Recht – aber mit klaren Schutzregeln für die Beschäftigten. In der Corona-Pandemie zeigt sich, dass Homeoffice in vielen Bereichen möglich ist und gut funktioniert. Allerdings nicht, wenn die betriebliche Arbeitsstätte komplett ausfällt

! PRAKTISCHES WISSEN

Die vom Bundesarbeitsministerium unterstützte Initiative Neue Qualität der Arbeit (INQA) bietet auf einer neuen Website Orientierung in der Corona-Krise. Der Schwerpunkt „Covid-19: Beschäftigte schützen, Arbeit gut gestalten“ vermittelt praxisorientiertes Wissen rund um Themen wie „Gute Führung im Homeoffice“, „Finanzielle Hilfsprogramme“ und „Psychische Gesundheit“.

➤ [INQA-Seite.](#)



und durch geschlossene Schulen und Kitas zusätzliche Aufgaben entstehen. Unter normalen Umständen kann Homeoffice für mehr Souveränität sorgen und die Gestaltungsspielräume für Beschäftigte erweitern. Es kann aber auch zu entgrenzten Arbeitszeiten und Erreichbarkeits-erwartungen führen. Um die positiven Potenziale auszuschöpfen, muss Homeoffice freiwillig sein und mit schützenden Leitplanken einhergehen, die die Gesundheit der Beschäftigten fördern und die Einhaltung der Arbeitszeit sicherstellen. Auch die Kommunikation mit Gewerkschaften und Betriebsräten muss im Homeoffice gewährleistet sein.“

➤ [Mehr Infos.](#)



Mehr Grenzpendler

Ausländische Beschäftigte, deren Wohnort sich in ihrem Heimatland befindet, haben an Bedeutung für den deutschen Arbeitsmarkt gewonnen. Zwischen 2010 und 2019 ist die Zahl der in Deutschland arbeitenden Grenzpendler von weniger als 69.000 auf mehr als 191.000 Personen gestiegen, wie das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) mitteilte. Der Zuwachs hänge vor allem mit der Einführung der Arbeitnehmerfreizügigkeit für Arbeitskräfte aus den osteuropäischen EU-Beitrittsstaaten im Jahr 2011 zusammen.

2019 bildeten nach den rund 69.000 Grenzpendlern aus Polen die gut 36.000 Grenzpendler aus Frankreich die zweitstärkste Gruppe. An dritter Stelle kamen die mehr als 34.000 tschechischen Grenzpendler. Auch die Zahl der Grenzpendler aus nicht angrenzenden Ländern hat stark zugenommen – so etwa aus Rumänien (knapp 9.000) sowie Ungarn und der Slowakei (je rund 5.000).

➤ [Weitere Infos.](#)

Mehr Single-Haushalte

Die Zahl der Einpersonenhaushalte wird nach der neuen Vorausberechnung der privaten Haushalte durch das Statistische Bundesamt von 17,3 Millionen im Jahr 2018 auf 19,3 Millionen im Jahr 2040 steigen. Damit werden 24 Prozent aller in Privathaushalten lebenden Menschen alleine wohnen. Im Jahr 2018 waren es 21 Prozent.

Wie das Bundesamt weiter mitteilt, wird die Gesamtzahl der Privathaushalte von 41,4 Millionen im Jahr 2018 voraussichtlich auf 42,6 Millionen im Jahr 2040 zunehmen (plus drei Prozent). Zugleich dürfte jedoch die Zahl der Menschen in Privathaushalten um rund ein Prozent von 82,5 Millionen auf 81,7 Millionen sinken. Auch in Haushalten mit mehr als zwei Personen werden aufgrund der Verschiebungen in der Altersstruktur der Bevölkerung künftig weniger Menschen leben als heute, teilten die Statistiker mit.

➤ [Weitere Infos.](#)



§ ÜBERWACHUNG

Arbeitgeber dürfen nicht einseitig durch Videoaufnahmen kontrollieren, ob Mitarbeiter die in der Corona-Pandemie empfohlenen Sicherheitsabstände einhalten. Der Betriebsrat muss dem zustimmen, entschied das Arbeitsgericht Wesel in einem Eilverfahren. Ein Logistik- und Versandunternehmen kontrollierte die Abstände mit der betrieblichen Videoüberwachung. Deren Aufnahmen werden auf Servern im Ausland mit einer Software anonymisiert. Im Unternehmen gilt eine Betriebsvereinbarung zur Installation und Nutzung von Überwachungskameras, die allerdings diesen Überwachungszweck nicht vorsieht. Der Betriebsrat verlangte deshalb, dass der Arbeitgeber die Überprüfung der Sicherheitsabstände unterlässt und leitete wegen der Verletzung seiner Mitbestimmungsrechte ein einstweiliges Verfügungsverfahren ein. Das Arbeitsgericht gab dem Unterlassungsanspruch teilweise statt, weil die Übermittlung der Daten der geltenden Betriebsvereinbarung widerspreche. Es begründete seine Entscheidung auch damit, dass die Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats verletzt wurden.



Mit dem Rad zur Arbeit

Es wird wieder geradelt: Trotz der Corona-Krise gibt es auch in diesem Jahr die gemeinsame Aktion von der AOK und dem Allgemeinen Deutschen Fahrradclub (ADFC) „Mit dem Rad zur Arbeit“. Anders als üblich startete sie jedoch nicht im Mai, sondern beginnt am 1. Juni. Dafür wurde der Aktionszeitraum um einen Monat bis zum 30. September verlängert. Mit der 19. Auflage der Aktion sollen wieder hunderttausende Arbeitnehmer zum Radfahren motiviert werden, im vergangenen Jahr waren es 250.000. Am Ende müssen in den vier Monaten mindestens 20 Fahrten mit dem Rad zurückgelegt worden sein.

Mit Blick auf die für viele Beschäftigte neue Homeoffice-Situation haben die Organisatoren die Regeln flexibler gestaltet. Wer gerade zu Hause arbeitet, das Rad aber ansonsten im Alltag verwendet, kann deshalb in diesem Jahr auch solche Fahrradfahrten in den Aktionskalender eintragen. Trotz des späteren Starts zählen die Mai-Fahrten bereits mit, wenn es am Ende darum geht, das Aktionsziel zu erreichen. Nach der einmaligen Registrierung finden die Teilnehmer den Kalender im Loginbereich. Ausfüll- und Rückmeldeschluss für die Teilnahme an den Verlosungen der Sachpreise ist der 16. Oktober.

„Wir nehmen trotz der Corona-Pandemie ein ungebrochenes Interesse an der Aktion wahr, was wir an zahlreichen Neuregistrierungen auf der Webseite sehen“, freut sich Steve Plesker, Geschäftsführer Markt/Produkte beim AOK-Bundesverband.

➤ Infos.



! APPS & LINKS

G+G-Newsletter zur Corona-Krise

➤ www.gg-digital.de

Coronavirus von A bis Z

➤ www.aok-bv.de



Welcher Politiker will einen Gesetzentwurf für ein Recht auf Homeoffice vorlegen?

➤ Hier antworten ...

Die Gewinner werden von der KomPart informiert. Wir verwenden Ihre Daten ausschließlich für die Auslosung des Gewinnspiels. Ihre Daten werden danach vernichtet. Informationen zum Datenschutz finden Sie im Impressum.

GEWINNEN* SIE EINEN 50-EURO-SCHEIN!

Zugestellt per Post.
Einsendeschluss: 5. Juni 2020.

*Die Gewinne sind gesponsert und stammen nicht aus Beitragseinnahmen.

Impressum

Herausgeber:
AOK-Bundesverband GbR

Redaktion und Grafik:
KomPart Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
10178 Berlin, Rosenthaler Str. 31
www.kompart.de

Verantwortlich: Frank Schmidt

Redaktion: Thorsten Severin, Annegret Himrich

Creative Director: Sybilla Weidinger

Fotos: S.1: AOK_Markenportal; S.2: AOK_Markenportal;
S.3: iStockfoto/Juanmonino, AOK_Markenportal, iStockfoto/Olga Volkovaia; S.4: AOK_Markenportal.

Informationen zum Datenschutz finden Sie hier:
www.aok-original.de/datenschutz.html

